

Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft	
2	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 05.05.2021	
3	Sternengarten: Konzeptvorstellung zur weiteren Nutzung Information zum aktuellen Stand	2
4	IVECO: Stellungnahme zum Sanierungsplan Bodenaushub; Beratung und Beschlussfassung	3
5	Verkehrsberuhigung in der Wiesenstraße; Einrichtung einer Spielstraße Beratung und Beschlussfassung	4
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Garage mit Carport, Flst.Nr. 455, Rheinstr. 28	5
7	Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes über insges. 23 Fundamente (Schraubpfähle), Köpfe 36, Flst.Nr. 381/13	6
8	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	
10	Anfragen aus dem Gemeinderat	

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

8 /21



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

19.05.2021

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann

Gemeinderat: Fink, Jörg-Peter / Hamann, Klemens / Huber, Anna / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie / Stroda, Michael

Entschuldigt: Heyenga, Claudia / Zeisset, Jutta

**Urkunds-
personen:** Herr Leibbrand und Herr Raith

Protokollführer:

Brigitte Panhölzl

Weitere Anwesende:

Zuhörer: 27

Presse: Frau Scheiding-Brode, Frau Hüge


Sonstige: Herr Bläsius und Frau Schulova, Fa. PRIMUS Concept zu TOP 3
Herr Rechtsanwalt Kupfer zu TOP 4

Ort: Rheinwaldhalle

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 11.05.2021 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 14.05.2021. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 19.05.2021
Tagesordnungspunkt: 1 und 2	

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft


Eine Bürgerin bittet die Verwaltung und den Gemeinderat den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu TOP 7 gründlich zu prüfen, damit Nachbarn durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb die Anwohner zu TOP 7 über das Vorhaben nicht benachrichtigt wurden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies im Wasserrechtsverfahren nicht vorgesehen ist.

Eine Bürgerin und ein Bürger bedanken sich zu TOP 5 beim Gemeinderat und der Verwaltung, dass der Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Wiesenstraße ernst genommen wurde und weisen darauf hin, dass der verkehrsberuhigte Bereich zum Schutz der Kinder sehr wichtig und aus ihrer Sicht die beste Lösung ist.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 05.05.2021

- Folgender Beschlussantrag wurde abgelehnt:
Die Gemeinde begrüßt die Entwicklung „Am Köpflwald“. Zur Realisierung eines geringeren Waldabstandes von 15 Meter wird ein Flächentausch mit ForstBW angestrebt. Im Grundsatz werden hierfür die vorgeschlagenen Flächen herangezogen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Aufträge/Verträge hierzu auszuarbeiten und vorzubereiten.
- Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Personalstelle im Bereich Standesamts/ Sekretariat zum 01.10.2021 beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die ausgeschriebene Stelle in der Kita Blumenwiese im Erzieherbereich zum 15.09.2021 mit Frau Jessica Wurms besetzt.
- Der Gemeinderat hat den Antrag auf Erlass einer Miete für den Monat 2021 in Höhe von 750 € abgelehnt.
- Der Gemeinderat hat die Ausschreibung und Verpachtung eines Grundstücks im Bereich Oberwörth II abgelehnt.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 08.05.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 19.05.2021
Tagesordnungspunkt: 3. Sternengarten: Konzeptvorstellung zur weiteren Nutzung Information zum aktuellen Sachstand		

Beschlussantrag: entfällt

Sachverhalt:

Nach wie vor ist das erklärte Ziel von Bürgermeister und Gemeinderat, das Gelände Sternengarten mit ca. 5000qm als Fläche für Seniorenwohnen in der Gemeinde Weisweil zu entwickeln. Nach der Absage des Caritas-Verbandes im Jahr 2019 wird deshalb weiterhin nach einem Betreiber gesucht der bereit ist, Seniorenwohnen in Weisweil zu ermöglichen, ein entsprechendes Konzept hierfür anzubieten und auch in der Lage ist, die Investition zu tätigen.

Hierzu ist Bürgermeister Michael Baumann im Gespräch mit verschiedenen Investoren und Entwicklern. Bisher lagen die Angebote schwerpunktmäßig im Bereich betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen etc., womit ein umfangreiches vollstationäres Angebot, ggf. ergänzt um den Bereich Tagespflege bisher nicht erreicht wird.

Nun könnte mit dem Angebot der Primus-Concept Gruppe ein Investor bereitstehen, der bereit und in der Lage ist, Wohnen für Senioren in Weisweil zu verwirklichen. Informationen zu der Firma sind zu finden unter www.primus-concept.com. Die Primus-Concept ist Projektentwickler und Bauträger mit langjähriger Erfahrung und mehreren Investitionen in Seniorenwohnanlagen, so z.B. Sonnenhaus in Kehl-Kork www.sonnenhaus-kehl.de.

Die Firma hat nach Prüfung des Standortes Weisweil ihr weiteres Interesse an einer Investition bekundet und kündigt an, ein Konzept bestehend aus Vollzeitpflege mit integrierter Tagespflege und betreutem Wohnen anzubieten. Weitere Bausteine sind möglich und können sich aus den weiteren Gesprächen ergeben.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
-------------------	--------------------	----------------------	----------------------

Befangenheit:

Beurteilung:

Nach ersten Gesprächen und Sichtung der Gemeinde durch den Projektentwickler, wurden die Daten und Lagepläne des Bereichs „Sternengarten“ zur Verfügung gestellt.

Die Firma Primus-Concept hat nun zurückgemeldet, dass die Voraussetzungen für ein solches Projekt in der Gemeinde Weisweil grundsätzlich gegeben sind. Ziel ist es, eine Seniorenwohnanlage mit integrierter Tagespflege in Weisweil zu errichten. Seitens der Firma wurde bereits ein erstes Konzept entworfen, welches als Basis für die weitere Planung denkbar ist.

Die Vertreter der Firma werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein, um die Firmengruppe und einen ersten Konzeptentwurf vorstellen. Auf dessen Basis soll dann das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Mit der Firma Primus-Concept wurde ein Entwickler gefunden, der bereits verschiedene Seniorenwohnanlagen errichtet hat und erfolgreich betreibt. Es sollen Vollzeitpflegeplätze angeboten werden, die auch die Möglichkeit bieten, integrierte Tagespflege zu betreiben. Ebenso soll betreutes Wohnen angeboten werden.

Hiermit bietet sich eine erneute Chance für Weisweil, den dringend benötigten Bereich des Seniorenwohnens in Weisweil zu realisieren. Auf diese Weise eröffnet sich den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde die Möglichkeit, im Ort zu bleiben und das Älterwerden in vertrauter Umgebung zu genießen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

In der Sitzung stellen Herr Bläsius und Frau Soholova, PRIMUS-Concept Unternehmensgruppe, das Unternehmen und das Konzept vor. Bei der PRIMUS-Concept Unternehmensgruppe handelt es sich um einen Projektentwickler und Bauträger mit langjähriger Erfahrung und mehreren Investitionen in Seniorenwohnanlagen. Die Firma hat nach Prüfung des Standortes Weisweil ihr weiteres Interesse an einer Investition bekundet. Das Konzept beinhaltet ein Pflegezentrum mit einem stationären Pflegeheim und Einheiten für betreutes Wohnen. Darüber hinaus soll eine integrierte Tagespflege angeboten werden. Ggf. kann dies um Raum für Zusatzangebote ergänzt werden. Der Baukörper soll aus dem Erdgeschoss, drei Obergeschossen und einem Staffelgeschoss bestehen. Folgende Aufteilung ist vorgesehen:

Erdgeschoss: Küche Personal- und Verwaltungsräume, Technikzentrale, Cafe/Bistro
1.-3. Obergeschoss: Insgesamt 80 stationäre Bewohnerplätze in Einzelzimmer, eingeteilt in Wohngruppen und einen gemeinsamen Aufenthaltsraum
Staffelgeschoss: 8-10 Wohnungen für betreutes Wohnen
(alle Leistungen des Pflegeheims können mitbenutzt werden)

Der Haupteingang erfolgt von der Hinterdorfstraße. An der Nordseite sind Stellplätze geplant. Im südlichen Bereich sollen Grünflächen gestaltet werden.

Herr Bläsius erklärt, dass PRIMUS-Concept den Standort Weisweil bereits geprüft und Interesse an einer schnellstmöglichen Umsetzung des Pflegezentrums hat. In einem weiteren Schritt wäre nun der Konzeptentwurf baurechtlich abzuklären. Herr Bläsius weist darauf hin, dass die Firma PRIMUS-Concept ähnliche Projekte in Gemeinden mit ca. 2.000 Einwohner umgesetzt hat.

Gemeinderat Leibbrand ist der Meinung, dass das Konzept auf Weisweil zugeschnitten ist und begrüßt insbesondere das Angebot der Tagespflege. Herr Leibbrand bedankt sich für das Interesse an Weisweil und hofft, dass das Projekt umgesetzt werden kann. Weiterhin bedankt er sich bei Herrn Bürgermeister Baumann für sein Engagement in dieser Angelegenheit.

Gemeinderätin Schmidt fragt an, ob die Präsentation dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden kann. Frau Soholova erklärt, dass die Pläne zur Verfügung gestellt werden können.


Weiter erkundigt sich Gemeinderätin Schmidt, ob das Grundstück von der Gemeinde erworben werden soll. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies noch geklärt werden muss.

Gemeinderat Schmidt fragt an, ob es vorstellbar wäre, andere Räumlichkeiten, wie z.B. Praxisräume zur Verfügung zu stellen, da dies wünschenswert wäre. Herr Bläsius erklärt, dass die Firma PRIMUS-Concept sich dieser Aufgabe gerne stellt und alle Wünsche besprochen werden sollen. Sofern der Bedarf und Nachhaltigkeit bestehen, ist dies möglich.

Herr Bläsius erklärt, dass der Betreiber auch Bestandteil des Ortes werden und sich integrieren möchte, z.B. durch Öffnung des Bistros auch für Bürgerinnen und Bürger, Mittagstisch auch für ältere Bürger der Gemeinde, gemeinsame Veranstaltungen mit Vereinen und Kita usw..

Gemeinderat Fink hält das Konzept für eine Bereicherung für die Gemeinde und erkundigt sich nach den weiteren Schritten und dem Zeitplan. Herr Bläsius erklärt, dass noch Fragen zum Konzeptentwurf, zu baurechtlichen Punkten und zum Grundstück zu klären sind. Die Firma PRIMUS-Concept steht bereit und möchte das Projekt schnellstmöglich umsetzen.

Bürgermeister Michael Baumann weist auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Angebots eines Seniorenwohnens in der Gemeinde hin. Auf diese Weise eröffnet sich den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde die Möglichkeit, im Ort zu bleiben und das Älterwerden in vertrauter Umgebung zu verbringen. Weiter informiert Herr Baumann, dass nach Abklärung der nächsten Schritte, insbesondere baurechtlicher Fragen, das Thema weiter im Gemeinderat behandelt werden soll.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 08.05.2021	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 19.05.2021	
Tagesordnungspunkt: 4. IVECO: Stellungnahme zum Sanierungsplan „Bodenaushub“ Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der durch das Rechtsanwaltsbüro W2K erarbeiteten Stellungnahme zum Sanierungsplan Bodenaushub zu und erhebt diese zum Beschluss.

Bisherige Behandlung:

21.04.21 Information zum geplanten Sanierungsplan Bodenaushub

Sachverhalt:

Zur schädlichen Grundwasserveränderung durch die Magirus GmbH am Standort Weisweil wurde mit Bescheid vom 31.10.2019 in einem ersten Schritt der Sanierungsplan der Firma für verbindlich erklärt und eine hydraulische Sicherung angeordnet.

Bis zum 30.6.2020 war ein Sanierungsplan für den zweiten Sanierungsschritt (Erdaushub) vorzulegen. In diesem Sanierungsplan sollte die Umsetzung der durchzuführenden Erdaushubmaßnahmen beschrieben werden.

Aus diesem Sanierungsplan ist ersichtlich, dass die Firma Magirus GmbH Bedenken äußert, ob eine ordnungsgemäße Entsorgung des Bodenaushubs überhaupt möglich ist. Es folgten Gespräche zwischen Landratsamt und der Firma. Nun beabsichtigt das Landratsamt den zweiten Sanierungsschritt anzuordnen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Befangenheit: GR Hamann

Mit Schreiben vom 06.04.2021 und Zusendung des o.g. Sanierungsplanes wird die Gemeinde um ihre Stellungnahme hierzu gebeten.

Die Vertreter des Landratsamtes wurden eingeladen, die Absichten der Behörde zu erläutern und hierzu Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde beantragt, die Frist für die Stellungnahme der Gemeinde zu verlängern. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Frist bis zum 06.06.2021 verlängert. In einer nichtöffentlichen Sitzung auf Wunsch des Landratsamtes wurden die Daten erläutert und der Standpunkt der Behörde dargestellt.

Die Gemeinde wird in dieser Verfahrenssache vertreten durch das RA-Büro W2K, um so die rechtlichen Möglichkeiten für die Gemeinde rechtssicher abzuklären und die Möglichkeiten auszuschöpfen.

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.21 gilt es nun, einen Entwurf für eine Stellungnahme zu beraten und ggf. hierüber zu beschließen.

Hr. RA Kupfer wird in der Sitzung anwesend sein und dem Gemeinderat den rechtlichen Rahmen sowie den Entwurf der vorgeschlagenen Stellungnahme hierzu erläutern.

Beurteilung:

Das LRA will nun den zweiten Sanierungsschritt, einen Bodenaushub im Bereich der Hotspots anordnen. Dies ist an sich wünschenswert. Wichtig ist für die Gemeinde allerdings, wie umfangreich dieser Bodenaushub angeordnet werden soll und ob damit die Interessen der Gemeinde Weisweil gedeckt werden können.

Hierzu gilt es nun, die Möglichkeiten für die Gemeinde abzustecken. Es ist ratsam, die Anordnung des Landratsamtes aus Sicht der Gemeinde gründlich zu beleuchten. Gegebenenfalls werden sich hieraus weiterreichende Forderungen ergeben. Wie weit diese gehen und auch rechtlich durchsetzbar sind, wird uns Hr. RA Kupfer erläutern und einen Vorschlag für eine Stellungnahme vorstellen.

Anlage:

Entwurf Stellungnahme zum Sanierungsplan Bodenaushub

Protokollergänzung:

Gemeinderat Hamann erklärt sich zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Gemeinderat Schmidt stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt ist aus folgenden Gründen zu vertagen:

Ein Gemeinderat wurde für befangen erklärt, dies werfe Fragen auf.

Die Befangenheit von Bürgermeister Baumann ist zu prüfen.

Die generelle Zuständigkeit des Landratsamtes Emmendingen ist zu klären, da Anlagen nicht überwacht und genehmigt wurden.

Die Quotientensumme 10 ist durch das Gutachten festgelegt worden; dies sei jedoch Aufgabe der Genehmigungsbehörde.

Es gebe keinen Beschluss des Gemeinderats für die Beauftragung des Rechtsanwalts.

Bürgermeister Baumann erklärt zu dem obigen Antrag Folgendes:

- Zur Befangenheit des Gemeinderats liegt eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vor.
- Eine Befangenheit des Bürgermeisters ist nicht ersichtlich.
- Formelle Abläufe innerhalb des Verfahrens kann die Gemeinde nicht beeinflussen.
- Die Beauftragung von Rechtsanwalt Kupfer ist schon seit längerem erfolgt.

Der Gemeinderat lehnt den obigen Antrag mehrheitlich wie folgt ab:

1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Bürgermeister Michael Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Herr Rechtsanwalt Kupfer erläutert den rechtlichen Rahmen sowie den Entwurf der vorgeschlagenen Stellungnahme zum vorgelegten Sanierungsplan Bodenaushub. Demnach sieht die Firma Magirus GmbH keine vollständige Dekontamination der ungesättigten Bodenzone bis zum Geringfügigkeitsschwellenwert vor. Entgegen der Verwaltungsvorschrift für Geringfügigkeitsschwellenwerte will die Firma Magirus GmbH eine Quotientensumme >10 anstatt der vorgesehenen Quotientensumme >1 anwenden. Weiterhin ist eine Beschränkung des Bodenaushubs in vertikaler Hinsicht auf die ungesättigte Bodenzone bis Oberkante Rheinkiesablagerungen vorgesehen, d.h. ein Bodenaushub in tieferen Schichten wird ausgeschlossen. Rechtsanwalt Kupfer empfiehlt der Gemeinde, dem genannten Ansatz der Firma Magirus GmbH zu widersprechen und folgende Forderung zu erheben:

Maximalforderung:

Die Sanierung bzw. der Bodenaushub insgesamt hat in horizontaler und vertikaler Hinsicht so zu erfolgen, dass die Quotientensumme > 1 erreicht wird.

Mindestforderung:

Ergänzend zu den im Sanierungsplan vorgesehenen Maßnahmen ist, unter Aufgabe der Beschränkung des Bodenaushubs in vertikaler Hinsicht, der kontaminierte Boden im oberen Kiesabschnitt anhand des Merkmals GFS+GOW PFC-Q (2018) > 10 auszuheben und vom gemeindlichen Grundstück weg zu verbringen. Zudem umfasst die Forderung die Wiederauffüllung des durch die Aushebung entstehenden Hohlraums mit neuem Bodenmaterial. Darüber hinaus ist der Sanierungsplan für sofort vollziehbar zu erklären.

Gemeinderat Schmidt ist der Meinung, dass die Gemeinde die Forderung stellen muss, dass der Schaden des gemeindeeigenen Grundstücks mit einem Wert unter dem Quotienten 1 behoben wird, da IVECO den Schaden verursacht hat und für das Testgelände keine Genehmigung vorlag. Es stellt sich die Frage, wer bei einem angenommenen Quotienten von 10 für Schäden haftet, die bei einem Quotienten zwischen 1 und 10 liegen. Es soll vermieden werden, dass der Gemeinde künftig Schäden entstehen.

Herr Rechtsanwalt Kupfer erklärt, dass das Landratsamt die Entscheidung über den Sanierungsumfang trifft. Sofern die angeordnete Maßnahme des Landratsamts der Gemeinde nicht ausreichend erscheint, müsste diese rechtliche Schritte einleiten.

Gemeinderat Schmidt weist darauf hin, dass der Schaden außerhalb des IVECO-Geländes privatrechtlich zu klären sei und erkundigt sich, wie hier vorgegangen wird.

Herr Rechtsanwalt Kupfer weist darauf hin, dass es heute um den Sanierungsplan geht und nicht um die Klärung von zivilrechtlichen Ansprüchen.


Gemeinderat Schmidt erklärt, dass an anderen Grundstücken südlich des IVECO-Geländes ebenfalls schädliche Bodenveränderungen bestehen, das Landratsamt hier jedoch nichts unternimmt. Herr Schmidt ist der Meinung, dass man sich mit dem Vorgehen bzgl. der zivilrechtlichen Ansprüche auseinandersetzen muss.

Bürgermeister Baumann erkundigt sich, ob noch weitere Punkte in die vorgestellte Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Kupfer aufgenommen werden sollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sachliche Argumente vorgetragen werden sollen, damit das Landratsamt die Forderungen akzeptiert; das Beharren auf der Maximalforderung wird kaum Aussicht auf Erfolg haben. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass heute die Stellungnahme zum Sanierungsplan besprochen werden soll und das Vorgehen bzgl. zivilrechtlicher Ansprüche gesondert besprochen werden soll.

Die Gemeinderäte Leibbrand und Fink befürworten die vorgestellte Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Kupfer.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt zu:
6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Gemeinderat Hamann nimmt an der Sitzung wieder teil.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 08.05.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 19.05.2021
Tagesordnungspunkt: 5. Verkehrsberuhigung in der Wiesenstraße: Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für den Bereich Wiesenstraße 12 bis 40; Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Wiesenstraße gemäß der Planung durch das Ingenieurbüro Keller wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 31 StVO ist Sport und Spiel auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen nicht erlaubt. Dies ist nur dann der Fall, wenn es durch entsprechende amtliche Zusatzzeichen angezeigt ist.

Derzeit ist die Wiesenstraße Bestandteil einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Diese gilt allerdings nur bei optimalen Verhältnissen. Vielmehr ist die zu fahrende Geschwindigkeit nach § 3 StVO zu bemessen. Das Spielen auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt.

In verkehrsberuhigten Bereiche gilt dieses Verbot grundsätzlich nicht. Ein verkehrsberuhigter Bereich ist jedoch auch kein Spielplatz, sondern ein öffentlicher Verkehrsbereich in dem alle verkehrenden Fahrzeugarten zugelassen sind. Es gilt somit auch in einem verkehrsberuhigten Bereich das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Kurze Wartezeiten des motorisierten Verkehrs sind ggf. hinzunehmen. Hingegen darf der Verkehr nicht auf längere Zeit blockiert werden.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde folgendes bedeuten:

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

-Ein verkehrsberuhigter Bereich (umgangssprachlich „Spielstraße“) sollte sich auch baulich/ optisch von den restlichen Straßen abheben. Somit könnte der geplante Bereich für eine Verkehrsberuhigung der bestehenden Pflasterfahrbahn der Wiesenstraße entsprechen, welche eine Länge von ca. 240 m aufweist.

-der dafür ausgewiesene Straßenabschnitt darf dann von allen Verkehrsteilnehmern nur noch mit Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) befahren werden.

-Der Fußgänger hätte Vorrang vor den übrigen Verkehrsteilnehmern, die Aufenthaltsfunktion würde im Vordergrund stehen.

-Derzeit kann nach Gemeingebrauch unter Einhaltung des § 12 StVO am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken nur in dafür gekennzeichneten Flächen möglich. Ansonsten liegt ein ordnungswidriges Parken vor.

-Parkflächen können nur in Bereichen angelegt werden, bei denen die Restfahrbahnbreite mindestens 3,05 m beträgt und ausreichende Sichtbeziehungen auf den Gegenverkehr gegeben sind. Deshalb ist nur die Ausweisung weniger Parkplätze in diesem Bereich möglich.

-Parkflächen dürfen nicht vor oder gegenüber von Grundstückszufahrten oder Stellplätzen auf den Grundstücken angeordnet werden.

Mit Schreiben vom 19.10.2020 haben mehrere Anwohner der Wiesenstraße den Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Wiesenstraße beantragt.

Die Verwaltung hat auf den gestellten Antrag hin die zuständigen Behörden kontaktiert und von einem Fachbüro eine Verkehrsplanung für diesen Bereich erstellen lassen.

Bevor die Ergebnisse hierzu vorlagen, hat sich bereits ein Teil des Gemeinderates für die Einrichtung einer „Spielstraße“ in diesem Bereich ausgesprochen. Eine Behandlung im Gemeinderat hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Behandlung dieses Tops vorzubereiten. Hierzu wurden alle Argumente, die für und wider eines verkehrsberuhigten Bereiches sprechen, gesammelt.

Am 03.12.2020 wurden die Anwohner angeschrieben und entsprechend informiert. Mit diesem Schreiben wurde auch gebeten, bis zum 16.12.2020 rückzumelden, wenn Anregungen oder Bedenken gegen die Einrichtung einer Spielstraße bestehen.

Es wurden weitere Anregungen, aber keine Bedenken vorgebracht. Aufgrund der Rückmeldung konnten Zufahrten von noch nicht fertiggestellten Grundstücken besprochen werden.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde vorgeschlagen, zusätzlich eine Geschwindigkeitsmessung in diesem Bereich vorzunehmen. Auch diese wurde der Behörde zur Verfügung gestellt.

Das Messgerät hat in der Zeit vom 15.03.2021, 14 h bis 09.04., 9 h das Verkehrsaufkommen in der Wiesenstraße erfasst. Der Messzeitraum umfasst dabei 24 volle und ca. zwei halbe Tage. In diesem Zeitraum wurden 5.823 Rohdaten auf insgesamt 487 Fahrzeugbewegungen (incl. Radfahrer) erfasst. Dies entspricht einem durchschnittlichen Fahrzeugaufkommen von ca. 20 Fahrzeugen pro Tag. Diese Zahlen zeigen ein geringes Verkehrsaufkommen in der Wiesenstraße. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 37 km/h und liegt somit maximal im Bereich der Ordnungswidrigkeit. Die V 85 Geschwindigkeit beträgt 20 km/h, liegt also noch weit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bei optimalen Verhältnissen. Ansonsten gelten die Verhaltensvorschriften des § 3 der Straßenverkehrsordnung.

Derzeit findet in der Wiesenstraße ausschließlich Anliegerverkehr statt. Das Verkehrsaufkommen wird als gering eingestuft. Es wird darauf verwiesen, dass mit der zukünftigen Erschließung des Baugebietes „Obere Mühle“ eine Erschließung zur K 5135 möglich ist und somit eine verkehrliche Aufwertung der Wiesenstraße zu erwarten sei.

Seitens der Behörde wird allerdings auch ein selbstkritischer Ansatz hinsichtlich der Eigenverpflichtung, insbesondere der Aufsichtspflicht der Erziehungs- und Betreuungsberechtigten angemahnt. Sämtliche Baugrundstücke verfügen über Freiflächen in denen gefahrlos Kinderspiel ausgeführt werden kann. Auch die Möglichkeit die eigenen Wohngrundstücke einzuhegen und mit geeigneten Mitteln zum öffentlichen Verkehrsraum abzugrenzen wird angeführt.

Diese Argumente gilt es abzuwägen.

Verkehrsberuhigte Bereiche können dort eingerichtet werden, wo die baulichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind (sind hier durch die Mischfläche erfüllt) **und** der Verkehr eine untergeordnete Bedeutung spielt **und** eine geringe Verkehrsstärke herrscht **und** die Straße eine Aufenthaltsfunktion vermittelt.

Nach Auswertung der verkehrlichen Erhebungen und Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Polizeipräsidium zeigt sich, dass nach dem aktuellen Sachstand formalrechtlich die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches möglich ist. Damit fällt die Zuständigkeit zur Entscheidung in den Bereich des Gemeinderates.

Beurteilung:

Der Antrag wurde von einem erheblichen Teil der Anwohner der Wiesenstraße gestellt. Die Verwaltung hat die Abstimmung mit der Behörde vorgenommen und die Argumente für und wider eines verkehrsberuhigten Bereiches gesammelt und auch Messungen vorgenommen. Die Einrichtung einer Spielstraße ist rechtlich möglich.

Damit obliegt es dem Gemeinderat, hierzu zu beraten und beschließen.

Anlage:

- Plan über mögliche Parkplätze
- Geschwindigkeitsauswertung

Protokollergänzung:


Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Leibbrand gibt zu bedenken, dass durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs und dem damit verbundenen Parkverbot nur wenige Stellplätze zur Verfügung stehen werden und dies zu Parkproblemen führen kann.

Gemeinderätin Huber erklärt, dass die Wiesenstraße auch als Schulweg genutzt wird und die vielen parkenden Autos auch eine Gefahr für die Kinder sind.

Bürgermeister Baumann appelliert an die Anwohner der Wiesenstraße, die privaten Stellplätze für das Abstellen der Fahrzeuge zu nutzen, damit nicht an anderer Stelle Parkprobleme entstehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 11.05.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 19.05.2021
Tagesordnungspunkt: 6. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Garage mit Carport, Flst.Nr. 455, Rheinstr. 28		

Beschlussvorschlag:**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Geplant ist der Neubau einer Garage mit Carport. Für die Grenzbebauung ist eine Änderung der bestehenden Abstandsflächenbaulast in eine Anbaubaulast erforderlich.

Beurteilung:

Es gibt keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten, Schnitt**Protokollergänzung:**


Gemeinderat Hamann erklärt sich zu diesem TOP befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Hamann nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Befangenheit:	GR Hamann	(1 3)	

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger		Datum: 11.05.2021
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 19.05.2021
Tagesordnungspunkt: 7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes über insges. 23 Fundamente (Schraubpfähle), Köpfe 36, Flst.Nr. 381/13		

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes über insges. 23 Fundamente (Schraubpfähle), Köpfe 36, Flst.Nr. 381/13, wird zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Mühlbachs erfolgt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes über insges. 23 Fundamente (Schraubpfähle) Köpfe 36, Flst.Nr. 381/13 wird zugestimmt, wenn gewährleistet ist, dass keine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Mühlbachs erfolgt, die Beschichtung der Schraubpfähle auf Dauerhaftigkeit geprüft wird, eine alternative Gründung geprüft wird und eine Beweissicherung der Umgebungsbebauung durch den Bauherrn erfolgt.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses als Flying Space und separater Einheit für Büronutzung geplant. Da die Bodenverhältnisse erst in einer Tiefe von ca. 2,30 bzw. 2,40 m unter Gelände mit der dort beginnenden Tragschicht tragfähig sind, soll die Fundamentierung des Flying Space in dieser Tiefe mit Schraubpfählen erfolgen.

Für die Verlegung der Entwässerungsleitungen und des erforderlichen Kontrollschachtes, sowie für den einzubringenden Wasserzählerschacht kann in geringfügiger Menge eine offene Grundwasserhaltung erforderlich werden. Das anfallende Grundwasser würde nach erfolgter Vorreinigung durch Einleiten in einen Behälter als Absetzbecken zur Filterung in den Mühlbach gepumpt werden.

Für das Bauen im Grundwasser mit Grundwasserhaltung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Beschluss:	Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 1
Befangenheit:	(1 4)		

Beurteilung:

Die technische Prüfung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde. Es muss gewährleistet sein, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Mühlbachs ausgeschlossen ist.

Anlage:

Lageplan, Grundriss Fundamente, Antrag mit Erläuterung des Vorhabens

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben vor.


Gemeinderat Schmidt hält das Vorhaben für einen enormen Eingriff in das Grundwasser und sieht hierbei Schwierigkeiten für das Grundwasser.

Gemeinderätin Schmidt hätte sich gewünscht, dass die Nachbarn zu dem Vorhaben angehört werden, da Einwendungen von Nachbarn ausschlaggebend sind. Aus diesem Grund wird sie dem Vorhaben nicht zustimmen.

Gemeinderat Hamann regt an, eine Flachgründung zu prüfen; falls dies nicht möglich sein sollte, soll eine Beweissicherung der Umgebungsbebauung durch den Bauherrn erfolgen.

Gemeinderat Schmidt regt an, im Vorfeld die Bodenverhältnisse zu prüfen.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt zu:
5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

<h1>Gemeinde Weisweil</h1>	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 19.05.2021
Tagesordnungspunkt: 8-10	

TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Michael Baumann informiert, dass die Bauarbeiten für den Naturkindergarten derzeit fertiggestellt werden und die Inbetriebnahme Mitte Juni 2021 vorgesehen ist.

Weiter informiert Bürgermeister Michael Baumann, dass die Baurechtsbehörde im Bauantragsverfahren für die Errichtung der dritten Gruppe in der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. Änderungen bzgl. der Container gefordert hat.

TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, wann in der Kita Blumenwiese wieder eine Betreuung bis 17 Uhr angeboten wird und wann die Eltern wieder die Einrichtung betreten dürfen. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass man die Entwicklung derzeit noch abwarten möchte und eine Prüfung nach den Pfingstferien erfolgen soll.

Eine Bürgerin bittet darum, das Angebot zum Betreuten Wohnen dahingehend zu überprüfen, ob eine Erweiterung der bisher 10 geplanten Wohnungen möglich ist.

Eine Bürgerin fragt an, wer die Nutzung des Fußwegs am Mühlbach im Bereich des Schanzlin-Geländes durch Baufahrzeuge kontrolliert. Hauptamtsleiterin Brigitte Panhözl erklärt, dass die Nutzung mit der Gemeinde abgestimmt ist und nach Beendigung der Bauarbeiten eine Abnahme erfolgt.

Eine Anwohnerin bittet die Anwohner der Wiesenstraße, ihre Autos auf den Privatgrundstücken zu parken, auch wenn die Stellplätze noch nicht hergestellt sind, da es im Bereich der Einmündung Wiesenstraße Parkprobleme gibt.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

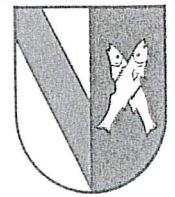
Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigt sich nach dem Sachstand des gärtnergepflegten Grabfelds. Bürgermeister Michael Baumann erklärt, dass noch ein Angebot eingeholt werden muss.

Gemeinderat Kurt Schmidt erklärt, dass Schmutzwasser in großen Mengen in den Mühlbach gelaufen sei und erkundigt sich, ob es einen technischen Defekt gab. Der im Zuhörerraum anwesende Bauhofleiter Heinz Krumm erklärt hierzu, dass aufgrund der großen Regenmengen alle Klärbecken voll sind und aus technischen Gründen keine andere

Möglichkeit vorhanden ist, so dass in solchen Fällen vorgereinigtes Regenwasser in den Mühlbach gelangen kann. Dies jedoch stets im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
19.05.2021

Weisweil, den 14.12.2021

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: